

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Winningen am Dienstag, 26.06.2012, um 19.30 Uhr im Weinhaus Hoffnung, Fährstraße 37 in Winningen.

Zur Sitzung wurde mit Schreiben vom 19.06.2012 form- und fristgerecht eingeladen. Sitzungstag und Tagesordnung waren ortsüblich bekannt gemacht.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Joachim Schu-Knapp

waren anwesend: Lothar Kröber, 1. Beigeordneter -zugl. Ratsmitglied –
Marcel Kreuz, 2. Beigeordneter
Martin Hautt, 3. Beigeordneter (bis TOP 3, NÖ, 22.20 Uhr)

sowie die Ratsmitglieder: Prof. Dr. Wolfgang Kröber
Michael Müller
Fred Knebel
Birgitt Schaaf
Eric Peiter
Gerd Kröber
Max op den Camp
Peter Kreuz
Michael Klein
Achim Reick (ab TOP 6, 20.15 Uhr)

es fehlten: Horst Hoffbauer
Gerhard Knaudt
Inge Hussong-Meffert
Bernd Engelmann
Thomas Pelzer

außerdem waren
anwesend: Herr Malinowski und Herr Heuser vom Ingenieurbüro Karst
Norbert Künster als Beauftragter und Schriftführer der
Verbandsgemeindeverwaltung Untermosel

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Würdigungsvorschläge zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet Am Bisholder Weg"
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Entwurfsplanung für die neu zu errichtenden Straßen entsprechend der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet Am Bisholder Weg"
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Untermosel (Teilfortschreibung „Sonderbaufläche Sport und Freizeit in Winnigen“)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Interessengemeinschaft zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Weilsborntal und Umgebung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer AG „Friedhof“
8. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportplatzes
 - a) Nutzungsvereinbarung über die Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gesamtanlage
 - b) Kostenübernahmeerklärung durch den WTV
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Architektenleistungen zum Umbau des Bühnenhauses am Marktplatz
10. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und Rat

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Insbesondere begrüßte er die Herren Malinowski und Heuser vom Ingenieurbüro Karst.

2. Mitteilungen der Verwaltung

1. Als Ergebnis eines vom Beigeordneten Lothar Kröber im vergangenen Jahr betreuten Besuches tschechischer Journalisten ist nun in einem tschechischen Magazin ein

- mehrseitiger bebildeter Artikel über Winnigen, unseren Wein und das Moselfest erschienen.
2. Auch die dritten Kunsttage Winnigen waren wiederum eine hochklassige und optimal organisierte Veranstaltung. Die sich gegenseitig ergänzenden Orte und die jeweils ausgestellten Kunstwerke, die sich mehr als wohl fühlenden Künstlerinnen und Künstler und schließlich viele begeisterte Besucher belegen mehr als deutlich, dass das Konzept des Kunsttage-Teams rund um Birgitt Schaaf aufgegangen ist. Ich danke allen Helferinnen und Helfern, insbesondere aber den Teammitgliedern, für ihr großes Engagement und freue mich schon jetzt auf die 4. Kunsttage Winnigen im Jahr 2014.
 3. Auch das Steillagen-Weinfest und das Höfefest waren wiederum gelungene Veranstaltungen, bei denen sich zahlreiche Besucher von der Qualität der Winniger Weine überzeugen konnten.
 4. Bei der vom Landkreis Mayen-Koblenz ausgerichteten Wein-Gala kamen fünf der insgesamt 11 teilnehmenden Weinbaubetriebe aus Winnigen. Auch dies ist ein deutlicher Beleg für das hohe Qualitätsniveau des Winniger Weinbaus.
 5. Dieses wurde einmal mehr deutlich bei der am vergangenen Mittwoch durchgeführten Auswahlprobe zur August-Horch-Edition. Alle angestellten Weine waren von bemerkenswerter Qualität; Sieger wurde die Winzerfamilie Horch-Göbel mit einer 2011er Winniger Uhlen Riesling Spätlese trocken. Hierzu herzlichen Glückwunsch. Die Präsentation der August-Horch-Edition 2012 findet am 26. Juli traditionsgemäß im Audi Zentrum Koblenz statt.
 6. Zwischenzeitlich wurde die komplett neu gestaltete Winniger Homepage freigeschaltet – und die Reaktionen sind durchweg sehr positiv. Die Seite ist klar und übersichtlich gegliedert, so dass der Besucher sich gut zurechtfindet, gleichzeitig aber durch die schönen Fotos auch emotional angesprochen wird. Einzelne Inhalte werden noch bearbeitet oder ergänzt. Mein Dank gilt der beauftragten Agentur aperion, den Mitgliedern des Arbeitskreises sowie unseren Mitbürgern Martina Kröber, Klaus Brost, Dagmar Knapp und Klara Prämassing, die die Fotos beigesteuert haben. Wie unser gesamtes neues Erscheinungsbild unterliegt auch die Homepage einem dynamischen Prozess ständiger Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung. Ansprechpartner hierfür ist VAL Frank Hoffbauer.
 7. Die vorläufige Parkmarkierung im Ortskern sowie die allgemeine Information hierzu sind in Vorbereitung. Seit gestern liegt eine Unterschriftenliste der Anlieger der Schulstraße mit 34 Unterschriften vor, die ein Aussparen der Schulstraße von dieser Regelung beantragen und mit einem funktionierenden Ist-Zustand begründen.
 8. Die Untersuchung der EVM zu Potenzialflächen für Anlagen der Windenergie in der Verbandsgemeine Untermosel liegt vor. Insgesamt wird eine vergleichsweise geringe Windhäufigkeit festgestellt. Dennoch könnten bei näherer Untersuchung grundsätzlich 4 Bereiche als Standort in Frage kommen. Das Gemeindegebiet

Winningens gehört nicht dazu, wohl aber ein Bereich auf der Höhe von Kobern-Gondorf.

9. Nach Vorliegen des Schulentwicklungsplans für die Verbandsgemeinde kann in den nächsten 6 Jahren von einem nennenswerten Rückgang der Schülerzahlen ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang wird es wohl nicht zur Aufstellung von Klassenraum-Containern bei der Ganztagsgrundschule Winnigen kommen. Nach letzten Informationen streben Schulleitung und VG-Verwaltung zusammen mit dem WTV an, den Teilbereich der betreuenden Grundschule ab nächstem Schuljahr im Turnerheim in der Neustraße zu realisieren.
10. Im Kindergartenbeirat am kommenden Dienstag wird unter anderem auch die Belegungs-Planung in der KiTa ab August 2013 behandelt, insbesondere die Frage der Tagesstättenplätze für über 2-jährige.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Würdigungsvorschläge zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet Am Bisholder Weg"

Der Vorsitzende erteilte Herrn Heuser vom Ingenieurbüro Karst das Wort. Dieser führte aus, dass der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde. Zusätzlich wurde vom Rat eine frühzeitige Beteiligung der Behörden vorgesehen. Herr Heuser hat die Würdigungen der Anregungen vorgetragen

Die Würdigungen liegen als Anlage der Originalniederschrift bei.

Abwägungsbedarf bestand bei folgenden Anregungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

1. Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die Textfestsetzung A.1 in ihren Formulierungen, wie aufgezeigt, redaktionell angepasst. Die Kennzeichnung als Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB wird herausgenommen. Die Formulierung wird als normale bauplanungsrechtliche Festsetzung, unter Berücksichtigung der aufgezeigten Wortstreichung, beibehalten.

Darüber hinaus werden, wie aufgezeigt, redaktionelle Ergänzungen in der Begründung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen und 1. Enthaltung.**

Abfallwirtschaft

2. Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird in der Begründung für den nächsten Verfahrensschritt zum Ausdruck gebracht, dass die Ortsgemeinde sicherstellt, dass eine Baustraßenverbindung am jetzigen östlichen Rand des Geltungsbereichs angelegt wird, durch die sichergestellt werden kann, dass eine Rundfahrt für Müllfahrzeuge gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen und 1. Enthaltung.**

Naturschutzbund

3. Beschlussvorschlag:

Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Die Begründung wird um eine Soll-Empfehlung bezüglich einer Umsetzungsfrist für landespflegerische Kompensationsmaßnahmen redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen und 1. Enthaltung.**

4. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Entwurfsplanung für die neu zu errichtenden Straßen entsprechend der 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbe- und Industriegebiet Am Bisholder Weg"

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Angebot der Firma Karst Ingenieure für die Leistungsphasen 1-3 in Höhe von 8.228,09 Euro vorlag. Die voraussichtlichen Kosten der Planung belaufen sich auf ca. 145.000,00 Euro, ohne evtl. notwendige Bodenaufschüttungen im Grabungsschutzgebiet. Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Vergabe der Entwurfsplanung für die neu zu errichtenden Straßen an die Firma Karst Ingenieure zu.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen.**

5. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Untermosel (Teilfortschreibung „Sonderbaufläche Sport und Freizeit in Winnigen“)

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Untermosel, bestehend aus einer Planzeichnung und der Begründung lag bei der Ratssitzung vor.

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein vierter Tennisplatz angelegt werden soll. Weiterhin sind neue Parkplätze, ein Beach-Volleyball-Feld sowie ein Bouleplatz geplant.

Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Verbandsgemeinde Untermosel notwendig. In der letzten Sitzung hat der Verbandsgemeinderat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung der vorliegenden Fassung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Untermosel zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Interessengemeinschaft zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Weilsborntal und Umgebung

Es lagen nach § 22 GemO Ausschließungsgründe für Lothar Kröber vor. Dieser verließ den Sitzungstisch und nahm an der Beratung und Beschlussfassung hierüber nicht teil.

Aus der Historie erläuterte der Ortsbürgermeister, dass die Ortsgemeinde vor ca. 30 Jahren bereits einen Bebauungsplanentwurf für den Bereich des Weilsborntals erstellt hatte. Dieser kam jedoch nie über die Entwurfsphase hinaus.

Die Kreisverwaltung hat den Eigentümern im Bereich des Weilsborntales und Umgebung Anhörungsbogen zugesandt, da diese Häuser bzw. Hütten zum großen Teil ohne Baugenehmigung errichtet sind. Es droht der Abriss der Häuser. Die Anlieger des Bereiches Weilsborntal und Umgebung haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. Diese ist bei der Ortsgemeinde vorstellig geworden und hat darum gebeten, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Alle Fraktionen stimmten grundsätzlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet zu. Lediglich der Umfang des Bebauungsplanes war strittig.

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt:

Die Ortsgemeinde prüft in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde die Realisierbarkeit einer Bauleitplanung mit dem Ziel der Aufstellung eines Bebauungsplans für Grünflächen, Dauerkleingärten und nichtgewerbliche Tierhaltung in geringem Umfang im räumlichen Geltungsbereich:

1. „Kuhbach“, unterer Kuhbachweg – Flur 10 – Parz. 19/2 bis 31/4
2. „Im Tal“, oberer Kuhbachweg – Flur 5 – Parz. 214 bis 223/2 (210 ?)
3. „Im Hasborn“, zw. Hasbornweg u. unterem Talweg – Flur 5 – Parz. 185/1 bis 194
4. „Im Weilsborn“ – Flur 5 – Parz. 121/4, 121/5 u. 150/2 bis 181
5. „Fasanenweg“, oberhalb Weilsbornparkplatz – Flur 5 – Parz. 78 bis 82
6. „Im Strang“, „Süd-Ecke“ – Flur 16 – Parz. 102/1 und 99 (teilweise)
7. „Im Hasborn“, Richtung BAB 61 – Flur 5 – Parz. 47 bis 62/2 u. 91 u. 195/3
8. „Auf dem Flürchen“ – Flur 16 – Parz. 87 und 86 (teilweise)
9. zzgl. der jeweils begrenzenden Wegeparzellen

Soweit ein beauftragter Planer abweichend fachlich nachvollziehbare Vorschläge für den Gültigkeitsbereich macht, soll über diese neu befunden werden.

Für einen möglichen Bebauungsplan gelten aus Sicht der Ortsgemeinde folgende Einschränkungen:

- a) Die Verfahrenskosten zur Realisierung der notwendigen Bauleitplanung sind der Ortsgemeinde als Planungsträger von der Interessengemeinschaft vollständig zu erstatten. Diese hat der Ortsgemeinde einen realisierbaren Vorschlag zu unterbreiten, nach dem die Kostenerstattung sichergestellt wird, auch dann, wenn und soweit z.B. wg. bestimmter gesetzlicher Bestimmungen und/oder planerischer

Festsetzungen ein Bebauungsplan nicht realisierbar ist oder die Anlagen im Ist-Zustand verändert oder gar beseitigt werden müssen.

- b) Über den Bestand hinausgehender zusätzlicher Straßen- und/oder Wegebau tragen zu 90% die Anlieger.
- c) Bauliche Anlagen dürfen nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt und geeignet sein.
- d) Leitungsgebundene Ver- und Entsorgung wird ausgeschlossen.
- e) Die Lagerung von Kraftstoffen ist nicht erlaubt.
- f) Die Verrohrung oder sonstige, künstliche Einfassung des Weilsbornbaches ist nicht erlaubt. Bestehende Verrohrungen oder sonstige, künstliche Einfassungen sind zu beseitigen, soweit sie nicht von öffentlich zuständiger Stelle angeordnet wurden.
- g) Bauliche Anlagen (Gebäude, Hütten, Schuppen, Unterstände u.ä.) sind nur eingeschossig zulässig
- h) Für bauliche Anlagen, inkl. Zäune werden Maßgrenzen festgelegt, zum Teil in absoluten Zahlen (max. m³-umbauter Raum), zum Teil in Abhängigkeit von der betroffenen Grundstücksgröße, z.B. bebaute Fläche einer Gartenhütte max. X% der Grundstücksfläche
- i) Die Ortsgemeinde beauftragt aus eigener Beurteilung einen Planer.

Die Verwaltung prüft im weiteren Verfahren die Möglichkeit der Auflagen für den Rückbau baulicher Anlagen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**.

Lothar Kröber nahm wieder am der Sitzung teil.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer AG „Friedhof“

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Sanierung des Denkmals auf dem Friedhof notwendig ist.

Weiterhin sind auch Überlegungen für die Gestaltung des Urnengräberfeldes bzw. entsprechende Festsetzungen in der Friedhofssatzung notwendig. Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat:

Unter Leitung von Verkehrsamtsleiter Frank Hoffbauer richtet die Ortsgemeinde eine Arbeitsgruppe „Friedhof“ ein zu folgendem Zweck:

1. Erarbeitung von materiellen Realisierungsvorschlägen zur Sanierung des Friedhofsdenkmals

2. Erarbeitung von Vorschlägen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Denkmalsanierung, z.B. zur Frage des Erhalts aller einzelnen Namensnennungen der in den Kriegen gefallenen Soldaten oder die Ergänzung um einen Hinweis auch auf Opfer von Intoleranz und Gewaltherrschaft
3. Feststellung der Standfestigkeit des bestehenden Denkmals
4. Erarbeitung von ggf. weiteren Vorschlägen, z.B. für Reparaturbedarf und sonstige Verbesserungen
5. Anpassung der Friedhofssatzung inkl. Gestaltungsaufgaben

Der AG sollen neben dem Leiter angehören:

1. Je zwei Vertreter auf Vorschlag der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
2. Je ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde
3. Zwei weitere Bürgerinnen und Bürger, die Mitwirkungsinteresse hieran zeigen und die nicht bereits zuvor vorgeschlagen wurden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass am Ende neben Satzungsanpassungen Maßnahmen zur Realisierung in nennenswertem Kostenumfang anstehen. Gleichwohl soll bei der Erarbeitung kostenwirksamer Vorschläge das Gebot der Verhältnismäßigkeit immer mit berücksichtigt werden.

Über die konkrete Beauftragung kostenwirksamer Arbeiten entscheidet der Ortsgemeinderat. Entsprechend soll die AG dem Ortsgemeinderat oder einem Ortsgemeindeausschuss Zwischenberichte zur gemeinsamen Beratung bzw. weiteren Zielformulierung vorlegen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**.

Seitens der CDU-Fraktion beteiligen sich Frau Heike Müller und Herr Fred Knebel, von der FBL-Fraktion Frau Ursula Stelz und Frau Kornelia Kröber-Löwenstein an dem Ausschuss, die FDP-Fraktion nennt die Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

- 8. Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportplatzes**
 - a) Nutzungsvereinbarung über die Kosten für Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gesamtanlage**
 - b) Kostenübernahmeerklärung durch den WTV**

Der WTV hatte in seiner Kostengegenüberstellung vom Februar 2012 aufgenommen, dass die Wasser- und Energiekosten, die bisher der WTV zu 1/3 getragen hat, mit 5.000,00 Euro als Festbetrag gemeint sind. Anteilige und ggf. mit der Zeit höhere Energiekosten wären damit nicht mehr zu erstatten. Dies soll dem WTV Planungssicherheit geben.

Die Ortsgemeinde möchte jedoch eine anteilige Finanzierung der Energiekosten beibehalten. In Nachverhandlungen mit dem WTV wurde abgesprochen, dass dieser die Energiekosten zu 30 % jedoch max. bis 5.250,00 Euro trägt.

Die Nutzungsvereinbarung sowie die Kostenübernahmeerklärung durch den WTV sollen jeweils für 3 Jahre ab dem 30.04.2012 gültig sein.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der Nutzungsvereinbarung sowie der Kostenübernahmeerklärung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.**

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Architektenleistungen zum Umbau des Bühnenhauses am Marktplatz

Es lag ein Angebot des Planungsbüros Kujanek in Höhe von 17.393,93 Euro für die Architektenleistungen zum Umbau des Bühnenhauses am Marktplatz vor.

Hinzu kommt noch die Wärmeschutzberechnung in Höhe von 292,00 Euro zzgl. der MwSt. Die Fraktionen monierten, dass das Land zuerst die Presse, anschließend die Verbandsgemeinde und erst zum Schluss die Ortsgemeinde über einen Zuschuss informiert hat. Es wird gebeten, zukünftig diese Reihenfolge zu ändern.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Auftragsvergabe der Architektenleistungen an das Büro Kujanek zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig.**

10. Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und Rat

1. Bahnlärm im Bereich der Ortsgemeinde Winnigen

Die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltung haben eine Resolution hierzu verabschiedet.

2. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Weilsborntal

Ende des öffentlichen Teils: 21.25 Uhr

Es folgte eine zehnminütige Pause, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.